

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Bundeskanzlerin der
Bundesrepublik Deutschland
Frau Dr. Angela Merkel, MdB
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

10. Dezember 2019

Kohleausstiegsgesetz – Umsetzung auf Basis des KWSB-Kompromisses

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

am 26. Januar 2019 hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) ihren Abschlussbericht fast einstimmig beschlossen. Es ist ihr damit gelungen, einen breiten Kompromiss für die drängenden energie- und klimapolitischen Fragen für die nächsten beiden Jahrzehnte herzustellen. Im Mittelpunkt stehen die schrittweise Reduktion und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland, der damit einhergehende sozialverträgliche Strukturwandel in den Braunkohleregionen und an den Kraftwerksstandorten, der weitgehende Ersatz der wegfallenden Stromerzeugung durch Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die Begrenzung von Stromkosteneffekten für alle Verbrauchsbereiche. Insgesamt stellt das Ergebnis der Kommission ein austariertes System aus Maßnahmen für Klimaschutz und einen Transformationsprozess dar, die allesamt aufeinander aufbauen und sich gegenseitig bedingen.

Darüber hinaus ist es der KWSB mit den Empfehlungen für regional- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gelungen, die gesellschaftliche und politische Debatte um einen Kohleausstieg zu befrieden und damit eine breite Akzeptanz, unter Einschluss der Kraftwerksbetreiber, deren Beschäftigten sowie der betroffenen Regionen zu schaffen. Um diese Akzeptanz zu erhalten, war und ist es wichtig, die Handlungsempfehlungen der KWSB entsprechend ihrer jeweiligen Intention umzusetzen.

Nun sehen die Unterzeichner dieses Briefes diese Umsetzung durch die aktuelle Diskussion innerhalb der Bundesregierung über ein Kohleausstiegsgesetz gefährdet. Die aktuell kursierenden Gesetzesentwürfe sowie

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

**BDI Bundesverband
der Deutschen Industrie e.V.**
Breite Straße 29
10178 Berlin

**Deutscher Gewerkschaftsbund -
Bundesvorstand**
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

**Deutscher Naturschutzring e. V.
(DNR)**
Marienstraße 19 – 20
10117 Berlin

Öko-Institut e.V.:
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e.V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Aussagen aus den Reihen der Bundesregierung weichen an zentralen Stellen von den Beschlüssen der KWSB ab:

- Entschädigungslose gesetzliche Stilllegungen widersprechen dem konsensualen Gesamtvorschlag der KWSB. Ordnungsrechtliche Stilllegungen sollen nur zum Tragen kommen, wenn die anderen vorgeschlagenen Maßnahmen scheitern, und müssen entschädigt werden.
- Auf Grundlage der KWSB-Empfehlungen müssen die Ausschreibungen bis 2030 erfolgen und eine „angemessene Entschädigungsleistung“ gewährleisten.
- Generell ist mit einer zeitnahen Gesetzgebung sicherzustellen, dass die schrittweise Reduktion der Leistung von Kohlekraftwerken im von der KWSB festgelegten Umfang bis 2022 erreicht werden kann.
- Das KWKG, inklusive des Kohleersatzbonus, muss ausreichende Anreize für den Brennstoffwechsel hin zu Gas und erneuerbaren Energien bieten und bis 2030 verlängert werden.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energie auf 65 Prozent bis 2030 – wie von der KWSB vorgesehen – ist zentral, um die wegfallende Kohlestromerzeugung zu ersetzen und so die Erreichung des Klimaziels sowie die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen müssen robust und verlässlich geschaffen werden.
- Für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke hat die KWSB empfohlen, eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen. Dieser Empfehlung muss im Rahmen der Verhandlungen Rechnung getragen werden.
- Die vorgesehene Änderung im Energiewirtschaftsgesetz zur Entlastung privater und gewerblicher Stromverbraucher entspricht den Empfehlungen der KWSB und muss verlässlich rechtzeitig umgesetzt werden.
- Die Sicherheitszusage für die Beschäftigten muss eingehalten werden, um unbillige soziale Härten und wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Beschäftigten zu vermeiden und betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen.
- Die gesetzlichen Grundlagen für das Anpassungsgeld sind zu schaffen. Zudem ist als Teilnahmevoraussetzung bei den geplanten Ausschreibungen für Steinkohlekraftwerke sicherzustellen, dass die Sozialverträglichkeit und der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen tarifvertraglich abgesichert werden.

- Die KWSB hat ein klares Monitoring für eine Evaluierung der Wirkungen der Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Evaluierungen sollen 2023, 2026, 2029 und 2032 in Hinblick auf Klimaschutzziele, Versorgungssicherheit, Stromkosten, regionale Entwicklung und Beschäftigung stattfinden.

Diese Punkte sind im aktuellen Referentenentwurf nicht entsprechend der KWSB-Empfehlungen umgesetzt und damit nicht geeignet, einen planbaren und rechtssicheren Kohleausstieg zu gewährleisten.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

bitte setzen Sie sich dafür ein, dass sich die anstehenden Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Klima- und Energiepolitik auch eng an den Handlungsempfehlungen der KWSB orientieren. Deutschland braucht einen breiten gesellschaftlichen Konsens und die Akzeptanz aller Beteiligten, wenn der Klimaschutz und die Energiewende auf Dauer erfolgreich sein sollen.

Wir haben uns erlaubt, ein gleichlautendes Schreiben auch an die Bundesminister für Wirtschaft und Energie und der Finanzen zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Holger Lösch

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.



Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes
Deutscher Gewerkschaftsbund



Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident
DNR Deutscher Naturschutzring



Dr. Felix Christian Matthes
Forschungskordinator Energie- und Klimapolitik
Öko-Institut e.V.



Michael Wübbels
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.